



INTERPELLATION

Urheber	PLR/FDP, durch David Crettenand
Gegenstand	(Unwetter_R3) Rhone 3: Wie ist die Ankündigung der GP-R3-Überarbeitung vom Mai 2024 zu verstehen?
Datum	10/09/2024
Nummer	2024.09.269

Im Anschluss an den Bericht des Büros E-AS über die eingehende Analyse des Projekts der 3. Rhonekorrektur gab der Staatsrat seine Schlussfolgerungen bekannt, unter anderem:

- Die Sicherheitsziele sind sehr hoch und gehen über das hinaus, was im Hochwasserschutz in der Regel empfohlen wird.

Der Staatsrat beschloss daher, eine Überarbeitung des GP-R3 zu veranlassen, welche «eine zeitgemässe Konzeption der Sicherung und Revitalisierung des Gewässers» beinhalten soll. Der Kanton liess ferner verlauten, dass eine Bestandsaufnahme der laufenden Massnahmen durchzuführen sein wird, um deren Priorität zu bestimmen.

Ziel dieser Interpellation ist es, besser zu verstehen, was genau mit dieser Mitteilung des Staatsrats gemeint ist und ob bereits Lehren aus dem Hochwasser vom Juni 2024 gezogen werden konnten. Nach der Mitteilung des Kantons freuten sich gewisse Kreise über die Gesamtüberarbeitung des GP-R3 (wenn nicht gar über dessen vorzeitiges Ende). Andere zeigten sich sehr besorgt über eine Überarbeitung, die einer zeitgenössischen Konzeption der Sicherung des Gewässers direkt zuwiderlaufen und die wichtige finanzielle Unterstützung durch den Bund gefährden würde.

Wir für unseren Teil begrüßen es, wenn das Ziel der Überarbeitung darin besteht: die guten und schlechten Erfahrungen der ersten Arbeiten in sie einfließen zu lassen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten; das Querschnittsdenken zu verbessern, um die neuen Herausforderungen des Kantons (Multifunktionalität des Wassers, Klimawandel, Mobilität, Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Industrie und des Tourismus usw.) einzubeziehen; die Transparenz des Projekts zu verbessern; die Koordination zwischen den Dienststellen zu verbessern; die dringlichsten Arbeiten den Ressourcen entsprechend zu priorisieren. Hingegen würden wir uns Sorgen machen, sollten die fachliche Qualität und der Stand der Technik im Hochwasserschutz nicht gewährleistet oder die Vereinbarungen mit dem Bund nicht eingehalten werden.

Schlussfolgerung

1. Können angesichts des Verhaltens der Rhone während des Hochwassers im Abschnitt von Visp die Ziele und die bereits ausgeführten Arbeiten dieser prioritäre Massnahme 1 als zu hoch eingestuft werden?
2. Laut Staatsrat liegt die im GP-R3 berücksichtigte Sicherheitsmarge «weit über den eidgenössischen Empfehlungen». Was sind das für Empfehlungen und von wann datieren sie?
3. Welches Szenario wäre ohne die Ausführung dieser Arbeiten vor dem Hochwasser im Juni 2024 wahrscheinlich gewesen?
4. Kann angesichts der Überflutung der Rhone bei der nicht realisierten prioritären Massnahme 1 von Siders/Chippis der Beschluss, der dem Grossen Rat 2008 vorgelegt wurde und der es ermöglichen sollte, den

Durchfluss des Jahrhunderthochwassers ($Q_{100} = 1120 \text{ m}^3/\text{s}$) ohne Überflutung oder Bruch des Dammes zu gewährleisten, als unverhältnismässig bezeichnet werden?

5. Wie steht es mit dem Schutzniveau, das für die zweite Bauphase vorgesehen war, die uns vor einem Extremhochwasser ($Q_{\text{ext}} = 1520 \text{ m}^3/\text{s}$) schützen sollte?

6. Wie steht es mit dem Verhalten des Flusses in den anderen Abschnitten mit Priorität 1 während des Hochwassers 2024?

7. Welche konkreten Auswirkungen hat der Entscheid des Staatsrats vom Mai 2024 auf den Fortschritt der Arbeiten? Wurden Projekte gestoppt, um die angekündigte Bestandsaufnahme abzuwarten, oder wurden bestimmte Studien oder Arbeiten für prioritäre Massnahmen fortgesetzt oder sogar beschleunigt?

8. Gibt es bereits eine Einschätzung, welche Massnahmen unverändert weitergeführt bzw. mit geringfügigen oder mit wesentlichen Änderungen weitergeführt werden?

9. Was genau versteht der Staatsrat unter einer «zeitgemässen Konzeption der Sicherung und Revitalisierung des Gewässers»? Was sind die wichtigsten technischen oder gesetzlichen Veränderungen, die in den letzten 20 Jahren im Bereich der Hochwassersicherheit eingetreten sind?

10. Wie ist der Bericht des Büros E-AS nach Ansicht des Staatsrats zu bewerten? Drückt er den Willen aus, die Governance des GP-R3 zu verbessern und eine politische Vision zu entwickeln, um das R3-Projekt und die zahlreichen damit verbundenen Projekte im Interesse aller Walliserinnen und Walliser voranzutreiben? Bringt er ein Misstrauen gegenüber den fachlichen Entscheidungen der zahlreichen Spezialisten zum Ausdruck, die seit rund zwanzig Jahren an den Projekten der Rhone 3 arbeiten?

11. Im Rahmen der Projektüberarbeitung kündigt die DNAGE an, dass sie die Arbeiten in 2 Phasen aufteilen wird: Sicherung der Gefahrengebiete durch dringliche Massnahmen, bevor eine langfristige Gesamtsicherung ins Auge gefasst wird. Worin besteht der Unterschied zu der bisher vom GP-R3 angenommenen Priorisierung (vorgezogene Massnahmen, prioritäre Massnahmen 1, prioritäre Massnahmen 2, prioritäre Massnahmen 3)?

12. In ihrer Antwort an die Kommission BV vom 5. August gab die DNAGE an, dass die Option, das Rhonebett abzusenken, von den Experten des GP-R3 bisher ausgeschlossen wurde, obwohl dies bei starken seitlichen Einschränkungen eine interessante Option wäre. Doch in den öffentlichen Unterlagen des GP-R3 aus dem Jahr 2008 steht Folgendes zu lesen: «In den Siedlungsgebieten werden die Möglichkeiten für zusätzlichen Raumbedarf durch Bebauung und Infrastruktur extrem eingeschränkt. In solchen Engpässen ist eine Absenkung des Flussbettes zu bevorzugen, sofern aus der Grundwasserabsenkung keine Risiken (z. B. Gebäudesetzung) entstehen. Die Sicherheit dieser Siedlungsgebiete wird gewissermassen durch die Aufweitungen flussauf- und flussabwärts gewährleistet.» Kann man da wirklich behaupten, dass die Option Absenkungen von den Experten bisher kategorisch ausgeschlossen wurde?

13. Laut DNAGE war der Zustand der Rhonedämme bisher weitgehend unbekannt und wurde kurzerhand als schlecht eingestuft. Im vergangenen Winter wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Wann wird sie abgeschlossen sein, und wann werden wir ein genaues Bild der Situation erhalten?

14. Wurden Mandate von Büros, die am GP-R3 arbeiten, vom Kanton auf Eis gelegt? Besteht für die Fortführung des GP-R3 die Gefahr eines Verlusts an Know-how und eines Mangels an Fachkräften?

15. Wie gedenkt die DNAGE zu gewährleisten, dass die Bundesbeiträge im Rahmen der geplanten Überarbeitung des GP-R3 erhalten bleiben?